



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Verkehrsraummanagement (MOR-
GB1.23)
MOR-GB1.23

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 14 - Berg am Laim
Herr Friedrich

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.05.2024

Ladesäulen-Infrastruktur für E-Autos in Berg am Laim

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06448 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zu Ihrem Antrag vom 27.02.2024 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden an insgesamt sieben Standorten im öffentlichen Raum durch die SWM insgesamt 11 Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten errichtet. Beim Standort in der Haager Straße 10 handelt es sich um einen Schnellladestandort.

Auf Privatgrund an der Macherei (Berg-am-Laim-Straße 111) und am Kaufland (Berg-am-Laim-Straße 117) sind ebenfalls öffentlich zugängliche Schnell- und Normalladepunkte vorhanden.

Nutzende können weiter Schnellladepunkte z.B.

Die Daten zur Nutzung der Ladepunkte gehören dem Ladepunktbetreiber SWM. Für eine detaillierte Auswertung muss die Zustimmung des Dateneigentümers vorliegen. Die Daten liegen uns im Mobilitätsreferat vor und wir können den BA14 in Relation zu anderen Stadtbezirken setzen. Dabei ist festzustellen, dass die Nachfrage ziemlich exakt auf dem stadtweiten Mittelwert liegt. Öffentlich zugänglich können die aggregierten Belegzeiten auch unter <https://www.moovility.me/> bei der Auswahl einer einzelnen Ladesäule als Histogramm abgerufen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass zuletzt vermehrt zu Verzerrungen kam, da Ladesäulen vom Hersteller compleo herstellerseitig mit erheblichen Zeitverzug entstört wurden.

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass in reinen Wohngebieten meist abends eine Tendenz zur „alle Ladepunkte belegt“ vorliegt, während in gemischt genutzten Gebieten dies



im Tagesverlauf ausgeglichener ist.

Für ladepunktbetreibende Unternehmen ergibt sich der Umsatz aus der Menge des abgesetzten Stroms, d.h. diese sind bestrebt Ladepunkte möglichst dauerhaft mit einem aktiven Ladevorgang zu betreiben. Ein Stehenlassen von Fahrzeugen nach Abschluss des Ladevorgangs ist daher betriebswirtschaftlich nicht erstrebenswert.

Im Rahmen des Beschlusses des Stadtrats „Ladeinfrastruktur für Pkw in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund“ (20-26 / V 12728) wurde der zeitnahe Bedarf an Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum je Stadtbezirk ermittelt. Für den BA14 wurden 362 kW ermittelt. Wenn das ladepunktbetreibende Unternehmen Hardware mit 11 kW nutzt, sind dies 33 Ladepunkte, welches bei 2 Ladepunkten je Ladesäule 17 Ladesäulen entspricht. Das ladepunktbetreibende Unternehmen darf alternativ auch Ladeinfrastruktur mit 22 kW errichten, wodurch sich 17 Ladepunkte ergeben würden, welche typischerweise dann 8 Ladesäulen entsprechen würde.

Zu Ihrem Schreiben vom 30.04.2024 mit dem Wunsch im Unterausschuss Mobilität teilzunehmen, teilen wir Ihnen mit:

Wir planen im Rahmen des künftigen Ausbaus eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle Bezirksausschüsse voraussichtlich im Juli 2024. Dabei soll auch ausreichend Raum für Fragen gegeben sein. Eine Termineinladung wird gesondert über Ihre BA Geschäftsstelle erfolgen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.23